

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich 431
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I: Erzieherische Hilfe
Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer
Behinderung des jungen Menschen,
Hilfe für junge Volljährige 2025

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

HZE

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen und das Schlüsselverzeichnis in der separaten Unterlage. Alle Angaben außer „F 1–5“ und „H“ beziehen sich auf den **Zeitpunkt der Meldung.**

21–40 _____
Kennnummer der Hilfe

1–20 **A** _____
BA Land Kreis Gemeinde Einrichtungsnummer Laufende Nummer

Erziehungsberatung

i Liegt bei Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) der Wohnort der/des Beratenen nicht im selben Kreis wie die Beratungsstelle, geben Sie bitte den amtlichen Gemeindegeschlüssel (AGS) für den Wohnort der/des Beratenen an.

Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS) 44–51 _____

Falls Ihnen dieser nicht bekannt ist, geben Sie bitte ersatzweise die Postleitzahl und den Wohnort der/des Beratenen an.

Postleitzahl 52–56 _____

Wohnort (*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.*) 57–96 _____

A Beginn und Anlass der Hilfestellung

A1 Beginn der Hilfestellung

Monat (der Einleitung der Hilfe) 97–98 _____

Jahr 99–102 _____

Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel 103

A2 Einleitung der Hilfe aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung (§ 8a Absatz 1 SGB VIII)

i Zu berücksichtigen sind hier nur Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII, sofern sie unmittelbar vor der aktuellen Hilfe/Beratung durchgeführt wurden und diese begründen.

Ja 104 1

Nein 1

A3 Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine Inobhutnahme (§ 42 Absatz 1 SGB VIII)

i Eine Inobhutnahme (nach § 42 Absatz 1 SGB VIII) ist hier nur anzugeben, wenn sie der aktuellen Hilfe/Beratung unmittelbar vorausging. Wurde unmittelbar vor der aktuellen Hilfe/Beratung gleichzeitig sowohl eine Gefährdungseinschätzung (nach § 8a Absatz 1 SGB VIII), als auch eine Inobhutnahme (nach § 42 Absatz 1 SGB VIII) durchgeführt, geben Sie bitte beide Maßnahmen an. Dies gilt nicht, wenn diese Maßnahmen hintereinander als „Maßnahmenkette“ durchgeführt wurden. Statistikrelevant ist in dem Fall nur diejenige Maßnahme, die der aktuellen Hilfe/Beratung unmittelbar vorausging.

Es ist nur eine Angabe möglich.

Ja, und zwar ...

aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII) 105 1

aufgrund einer dringenden Kindeswohlgefährdung (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB VIII) 2

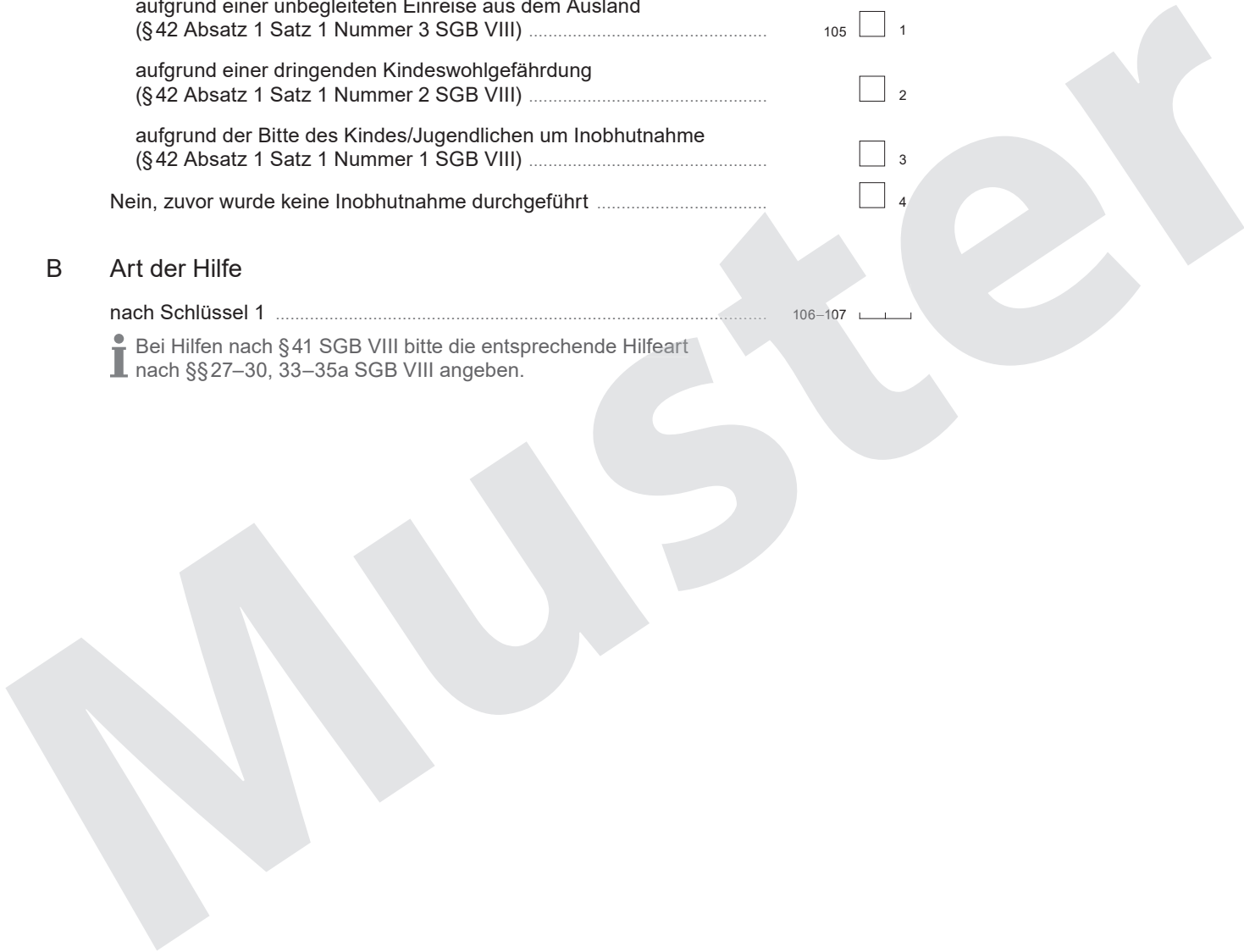
aufgrund der Bitte des Kindes/Jugendlichen um Inobhutnahme (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VIII) 3

Nein, zuvor wurde keine Inobhutnahme durchgeführt 4

B Art der Hilfe

nach Schlüssel 1 106-107

i Bei Hilfen nach § 41 SGB VIII bitte die entsprechende Hilfeart nach §§ 27-30, 33-35a SGB VIII angeben.



C Ort, an dem die Hilfe (hauptsächlich) durchgeführt wird.

I Wird eine Hilfe an verschiedenen Orten durchgeführt, ist hier der jeweils **schwerpunktmäßig** gewählte bzw. der **gewöhnliche** Ort, an dem die Hilfe durchgeführt wird, anzugeben.

Werden **Beratungen** ausschließlich oder hauptsächlich **telefonisch** oder **digital** durchgeführt, wählen Sie bitte „**Per Telefon**“ oder „**Über das Internet**“ aus.

Es ist nur eine Angabe möglich.

In der Wohnung der Herkunftsfamilie/Adoptivfamilie (des jungen Menschen) 108-109 01

In (der Wohnung) einer Verwandtenfamilie 02

Nicht für Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII:

In einer nicht-verwandten Familie (privater Haushalt) 03

In einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung 04

In der Schule 05

In den Räumen eines ambulanten Dienstes/einer Beratungsstelle 06

Nicht für Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII:

In einer Einrichtung über Tag 07

In einer Mehrgruppen-Einrichtung über Tag und Nacht 08

In einer Ein-Gruppen-Einrichtung (auch Außenwohngruppe) über Tag und Nacht 09

In der Wohnung des jungen Menschen 10

Außerhalb von Deutschland 11

Nur für Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII:

Per Telefon 13

Über das Internet (z. B. Chatberatung, Videokonferenz) 14

Sonstiger Ort (z. B. JVA, Klinik, Frauenhaus) 12

D Träger der Einrichtung/des Dienstes, von dem die Hilfe/Beratung durchgeführt wird

Träger der öffentlichen Jugendhilfe 110-111 10

Träger der freien Jugendhilfe

Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation 21

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisation 22

Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation 23

Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger 24

Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger 25

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde 26

Sonstige Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts 27

Sonstiger anerkannter Träger der Jugendhilfe 28

Sonstige juristische Person, andere Vereinigung 29

Wirtschaftsunternehmen (privat-gewerblich) 30

Pflegefamilie, die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII durchführt 40

E Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr

E1.1 Handelt es sich um eine familienorientierte Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII bzw. familienorientierte Hilfe nach § 27 Absatz 2 SGB VIII)?

Ja 112 1 Weiter mit E2.
 Nein 2 Weiter mit E1.2.

E1.2 Geschlecht (nach Geburtenregister)

Männlich 113 1
 Weiblich 2
 Divers 3
 Ohne Angabe (nach Geburtenregister) 7

E1.3 Geburtsmonat und -jahr des jungen Menschen

Geburtsmonat 114-115 Weiter mit Abschnitt F.
 Geburtsjahr 116-119

E2 Nur bei Sozialpädagogischer Familienhilfe (§31 SGB VIII) und bei familienorientierter Hilfe nach §27 Absatz 2 SGB VIII Angabe für leibliche und nicht leibliche Kinder bis 26 Jahre, die ständig in der Familie leben.

	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Geburtsmonat	Geburtsjahr
	männlich	weiblich	divers	ohne Angabe (nach Geburtenregister)		
1. Kind 120	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	121-122 <input type="text"/>	123-126 <input type="text"/>
2. Kind 127	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	128-129 <input type="text"/>	130-133 <input type="text"/>
3. Kind 134	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	135-136 <input type="text"/>	137-140 <input type="text"/>
4. Kind 141	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	142-143 <input type="text"/>	144-147 <input type="text"/>
5. Kind 148	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	149-150 <input type="text"/>	151-154 <input type="text"/>
6. Kind 155	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	156-157 <input type="text"/>	158-161 <input type="text"/>
7. Kind 162	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	163-164 <input type="text"/>	165-168 <input type="text"/>
8. Kind 169	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	170-171 <input type="text"/>	172-175 <input type="text"/>
9. Kind 176	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	177-178 <input type="text"/>	179-182 <input type="text"/>
10. Kind 183	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	184-185 <input type="text"/>	186-189 <input type="text"/>

E3 Zahl der minderjährigen Kinder, die außerhalb der Familie untergebracht sind

190-191

F Lebenssituation des jungen Menschen bei Beginn der Hilfe

F1 Gewöhnlicher Aufenthaltsort vor der Hilfe

i Als gewöhnlicher Aufenthaltsort gilt der Ort, an dem sich der junge Mensch dauerhaft und nicht nur vorübergehend aufgehalten hat. Falls der junge Mensch allein oder gemeinsam mit den Eltern oder anderen Familienmitgliedern in einer Einrichtung untergebracht war, geben Sie diesen Fall bitte unter „in einer Einrichtung ...“ an.

Es ist nur eine Angabe möglich.

In einer Familie/einem privaten Haushalt, und zwar ...

- im Haushalt der Eltern/eines Elternteils 192-193 01
- bei Verwandten 02
- in einer Pflegefamilie (§§ 33, 35a, 41 SGB VIII) 05
- bei einer sonstigen Person (auch Pflegestelle nach § 44 SGB VIII) 03
- in einer eigenen Wohnung/Wohngemeinschaft 04

In einer Einrichtung (mit oder ohne Eltern/-teil), und zwar ...

- in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII) 06
- in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung) 08
- in einer Aufnahmeeinrichtung/Gemeinschaftsunterkunft (§§ 44, 53 AsylG) 12
- in einer Psychiatrie 07
- in einer anderen Einrichtung 09
- ohne feste Unterkunft** 10
- unbekannt/keine Angabe möglich** 11

F2 Situation in der Herkunftsfamilie

Es ist nur eine Angabe möglich.

- Eltern leben zusammen 194 1
- Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner/-in 2
- Elternteil lebt mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation) 3
- Eltern sind verstorben 4
- Unbekannt 5

F3 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)

- Ja 195 1
- Nein 2

F4 In der Familie vorrangig gesprochene Sprache (Familiensprache)

- Deutsch 196 1
- Nicht deutsch 2

noch: F Lebenssituation des jungen Menschen
 bei Beginn der Hilfe

F5 Wirtschaftliche Situation

i Bei einer Hilfe für junge Volljährige (nach §41 SGB VIII) ist die wirtschaftliche Situation des jungen Volljährigen gemeint. Ansonsten ist die wirtschaftliche Situation der Familie maßgebend.

Die Familie bzw. die/der junge Volljährige lebt teilweise oder ganz von ...

- ... Arbeitslosengeld (nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II), auch in Verbindung mit Sozialgeld,
- ... Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII),
- ... einem Kinderzuschlag.

Ja

197 1

Nein

2

G Schulbesuch und Ausbildungsverhältnis sowie Hinweisgeber

G1 Handelt es sich um eine Hilfe außerhalb des Elternhauses aus dem Bereich §27 Absatz 1, 3 und 4 oder §§29 und 30, 32 bis 35a und 41 SGB VIII?

- i** Zu Hilfen **außerhalb des Elternhauses** gehören in der Regel
- Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII, sofern sie vorrangig außerhalb der Familie erfolgen,
 - Erziehung in einer Tagesgruppe (nach §32 SGB VIII),
 - Vollzeitpflege (nach §33 SGB VIII),
 - Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform (nach §34 SGB VIII),
 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (nach §35 SGB VIII), sofern sie außerhalb des Elternhauses erfolgt,
 - Eingliederungshilfe (nach §35a SGB VIII), sofern sie außerhalb des Elternhauses erfolgt.

Ja

198 1 Weiter mit G2.

Nein

2 Weiter mit G3.

noch: G Schulbesuch und Ausbildungs-
 verhältnis sowie Hinweisgeber

G2 Aktuell besuchte Schule oder Ausbildungsstätte

I Gemeint ist die Situation des jungen Menschen **zum Zeitpunkt der Meldung.**

Zu **beruflichen Schulen**, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln, gehören

- Berufliche Schulen, die zur mittleren Reife führen (z. B. Berufsfachschule) und
- Berufliche Schulen, die zur Hochschul-/Fachhochschulreife führen (Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsoberschule, Technische Oberschule).

Zu **sonstigen beruflichen Schulen/Ausbildungsstätten** zählen

- Berufsschulen/Berufsausbildungen im dualen System
- Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln
- Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- Ausbildungsstätten/Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
- Fachschulen, Fachakademien (nur in Bayern)
- Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr.

Es ist nur eine Angabe möglich.

Allgemeinbildende Schule

- Grundschule 199-200 01
- Förder- oder Sonderschule 02
- Schule mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Mittel-, Ober-, Regel-, Sekundar-, Regionale Schule) 03
- Hauptschule 04
- Realschule 05
- Gymnasium 06
- Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium 07

Berufliche Schule/Ausbildungsstätte/Hochschule

- Berufliche Schule, die einen allgemeinen Schulabschluss vermittelt ... 08
- Sonstige berufliche Schule/Ausbildungsstätte 09
- Hochschule 10
- Kein Besuch einer Schule/Ausbildungsstätte/Hochschule** 11

G3 Institution/Person, von der die aktuelle Hilfe angeregt wurde (Hinweisgeber)

Es ist nur eine Angabe möglich.

- Junger Mensch selbst 201 1
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte/-r 2
- Schule/Kindertageseinrichtung 3
- Sozialer Dienst/andere Institution (z. B. Jugendamt) 4
- Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei 5
- Arzt/Klinik/Gesundheitsamt 6
- Ehemalige Klienten/Bekannte/Verwandte 7
- Sonstige 8

H Familienrichterliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der **aktuellen Hilfe**

H1 Teilweiser oder vollständiger Entzug der elterlichen Sorge (nach § 1666 BGB)

- Ja 202 1
 Nein 2

H2 Gerichtliche Anordnung der Beratung (nach § 156 Absatz 1 Satz 4 FamFG)

- Ja 203 1
 Nein 2

H3 Richterliche Genehmigung für eine freiheitsentziehende Unterbringung/Maßnahme (nach § 1631b BGB)

- Ja 204 1
 Nein 2

I Hilfe/Beratung dauert am Jahresende an

- Ja 205 1  Weiter mit Abschnitt J und K.
 Nein 2  Weiter mit Abschnitt K.

J Intensität der am Jahresende andauernden Hilfe/Beratung und gleichzeitige Inanspruchnahme weiterer Hilfen

J1 Bei Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) bitte nur hier ausfüllen.

Zahl der Beratungskontakte im abgelaufenen Kalenderjahr 206-208

J2 Bei allen anderen Hilfearten bitte hier Zutreffendes ausfüllen.

J2.1 Vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei Hilfen nach §§ 27, 29-31, 41 SGB VIII (auch bei Hilfen nach §§ 32, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII, wenn diese stundenweise (nicht über einen Pflegesatz) abgerechnet werden) 209-211

J2.2 Vereinbarte Leistungstage pro Woche bei Hilfen nach §§ 27, 32-34, 35a, 41 SGB VIII; ggf. § 35 SGB VIII:

- bis zu 5 Tage pro Woche 212 1
 6 bis 7 Tage pro Woche 2

Bei Vollzeitpflege oder Heimerziehung weiter mit Frage J3, ansonsten weiter mit Abschnitt K.

J3 Bei Vollzeitpflege oder Heimerziehung (§§ 33, 34, 41 SGB VIII) bitte Folgendes hier angeben.

Weitere erzieherische Hilfen oder Eingliederungshilfen (nach §§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII), die vom jungen Menschen am Jahresende **zusätzlich zur aktuellen Hilfe** in Anspruch genommen werden:

Bitte beschränken Sie sich bei Ihrer Angabe nur auf aktuell laufende Hilfen. Es ist weiterhin für jede Hilfe ein eigener Fragebogen auszufüllen.

- Ja**, mindestens eine weitere Hilfe wird zusätzlich in Anspruch genommen. 41 1
Nein, es wird keine weitere Hilfe in Anspruch genommen. 2

K Gründe für die Hilfestellung

Es können **bis zu 3 Gründe** angekreuzt werden.
Bitte mindestens den Hauptgrund angeben.
Neben dem Hauptgrund können noch zwei weitere Gründe angegeben werden.

Gründe	Hauptgrund	2. Grund	3. Grund
10 Unversorgtheit des jungen Menschen (z. B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige)	213-214 <input type="checkbox"/>	215-216 <input type="checkbox"/>	217-218 <input type="checkbox"/>
11 Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z. B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12 Gefährdung des Kindeswohls (z. B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13 Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (z. B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14 Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15 Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, kulturell bedingte Konfliktlagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16 Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen (z. B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17 Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18 Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen (z. B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, auch durch Hochbegabung, Konzentrationsprobleme, ADS, Hyperaktivität, schulvermeidendes Verhalten, Schulschwänzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19 Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels	<input type="checkbox"/>		

Nachfolgende Angaben bitte zusätzlich bei Beendigung der Hilfe/Beratung ausfüllen

L Ende der Hilfe/Beratung

i Beratungen (nach §28 SGB VIII), bei denen unklar ist, ob sie bereits beendet sind oder noch fortgesetzt werden, sind erst sechs Monate nach dem letzten Beratungskontakt zu melden. Bitte geben Sie in dem Fall als Ende dieser Beratung den letzten tatsächlichen Beratungskontakt zuzüglich sechs Monate an.

Monat 219-220

Jahr 221-224

M **Betreuungsintensität der beendeten Hilfe/Beratung**

M1 *Bei Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) bitte nur hier ausfüllen.*

M1.1 Zahl der Beratungskontakte während der gesamten Beratungsdauer 225-227

M1.2 Letzter Beratungskontakt liegt mehr als sechs Monate zurück

i Bitte beachten Sie, dass in den Fällen, in denen der letzte Beratungs-
 kontakt mehr als sechs Monate zurückliegt, beim Ende der Hilfe/
 Beratung ebenfalls der letzte Beratungskontakt zuzüglich sechs
 Monate anzugeben ist.

Ja 228 1
 Nein 2

M2 *Bei allen anderen Hilfearten bitte hier Zutreffendes ausfüllen.*

M2.1 Vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei Hilfen nach §§ 27,
 29-31, 41 SGB VIII (auch bei Hilfen nach §§ 32, 34, 35, 35a,
 41 SGB VIII, wenn diese stundenweise (nicht über einen
 Pflegesatz) abgerechnet werden) 229-231

M2.2 Vereinbarte Leistungstage pro Woche bei Hilfen nach §§ 27, 32-34,
 35a, 41; ggf. § 35 SGB VIII:

bis zu 5 Tage pro Woche 232 1
 6 bis 7 Tage pro Woche 2

N **Grund für die Beendigung der Hilfe/Beratung**

Es ist nur eine Angabe möglich.

Beendigung gemäß Hilfeplan/Beratungszielen 233-234 10

Beendigung abweichend von Hilfeplan/Beratungszielen durch

- den Sorgeberechtigten/den jungen Volljährigen
(auch bei unzureichender Mitwirkung) 20
- die bisher betreuende Einrichtung, die Pflegefamilie, den Dienst 21
- den Minderjährigen 22
- Adoptionspflege/Adoption 30
- Abgabe an ein anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels 40
- Sonstige Gründe 50

O **Anschließendender Aufenthalt**

Es ist nur eine Angabe möglich.

In einer Familie/einem privaten Haushalt, und zwar ...

- im Haushalt der Eltern/eines Elternteils 235-236 01
- bei Verwandten 02
- in einer Pflegefamilie (§§ 33, 35a, 41 SGB VIII) 05
- bei einer sonstigen Person (auch Pflegestelle nach § 44 SGB VIII) 03
- in einer eigenen Wohnung/Wohngemeinschaft 04

In einer Einrichtung (mit oder ohne Eltern/-teil), und zwar ...

- in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII) 06
- in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter-/Vater-Kind Einrichtung) 08
- in einer Aufnahmeeinrichtung/Gemeinschaftsunterkunft (§§ 44, 53 AsylG) 12
- in einer Psychiatrie 07
- in einer anderen Einrichtung 09
- ohne feste Unterkunft 10
- unbekannt/keine Angabe möglich 11

P **Unmittelbar nachfolgende Hilfe**

Es ist nur eine Angabe möglich.

- Zuständigkeitswechsel: Hilfe wird nach Zuständigkeitswechsel fortgeführt 237 1
- Weiterverweisung an Eheberatung, Schuldnerberatung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, andere Einrichtungen (§§ 17-21 SGB VIII) 2
- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) (§ 16 Absatz 2 Nummer 2 SGB VIII) 3
- Hilfe zur Erziehung nach §§ 27-35, 41 SGB VIII 4
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 5
- Keine der zuvor genannten Hilfen/Antwortmöglichkeiten 6

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.